



Strukturierte Promotion

- [Hintergrund](#)
- [Aufbau des Ph.D. Medical Research](#)
- [Für wen geeignet?](#)
- [Betreuung](#)
- [Zielvereinbarung und Zwischenevaluierungen](#)
- Verfahrensablauf nach Fertigstellung der Dissertation
 - [Antrag auf Zulassung zur Promotion](#)
 - [Weiterer Verfahrensablauf](#)
 - [Abschluss des Verfahrens](#)
- [Promotionsurkunde, Promotionszeugnis und Transcript of Records](#)

Hintergrund

An der Medizinischen Fakultät der LMU wird seit einigen Jahren der **Ph.D. Medical Research**, ein dreijähriges strukturiertes Promotionsprogramm, angeboten. Gegenstand des Ph.D. ist ein strukturiertes Forschungs- und Ausbildungsprogramm, dessen Inhalte der medizinischen Forschung, insbesondere der biomedizinisch-experimentellen, klinischen oder translationalen Forschung, beziehungsweise der gesundheitswissenschaftlichen Forschung sind.

Das strukturierte Forschungs- und Ausbildungsprogramm widmet sich aktuellen Inhalten der medizinischen Forschung, insbesondere der biomedizinisch-experimentellen, klinischen oder translationalen Forschung, wie auch der gesundheitswissenschaftlichen Forschung.

Um Doktoranden ein strukturiertes Promotionsumfeld zu bieten, haben sich Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät in diversen Bereichen zusammengeschlossen, jeweils ein Schwerpunktthema definiert und sich verpflichtet sich an die Rahmenbedingungen (Rekrutierung, Betreuung, Qualifizierung und Prüfung), die in der Studienordnung für den Ph.D. Medical Research vorgegeben werden, zu halten. Damit geht einher, dass im Rahmen eines thematischen Forschungsschwerpunktes, entsprechende Veranstaltungen (Workshops, Seminare u.ä.) gemeinsam angeboten werden. Je nach Bedarf können auch Promovierende aus anderen Fachbereichen daran teilnehmen, wodurch ein reger Austausch stattfindet und Netzwerke gebildet werden können.

Das Konzept individualisierter Promotionsprojekte in den verschiedenen Bereichen, gekoppelt mit einem strukturierten und teils integrativen Ausbildungsprogramm, hat sich über die letzten Jahre bewährt.

Aufbau des Ph.D. Medical Research

Umfang

Im Rahmen des dreijährigen strukturierten Promotionsprogramms sind insgesamt 180 ECTS zu erwerben:

- 30 ECTS im Rahmen des curricularen Anteils
 - 17 ECTS für Methoden, o.ä.

- 8 ECTS für Konferenzen, Retreats, o.ä.
- 5 ECTS für Schlüsselqualifikationen
- 140 ECTS im Rahmen des Promotionsprojekts
- 10 ECTS im Rahmen der Disputation

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Der Ph.D. Medical Research unterliegt einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Für mehr Information bezüglich Bewerbungsfristen und -verfahren, bitte auf die entsprechenden Bereiche gehen.

Für wen geeignet?

Der Ph.D. Medical Research ist für zukünftige Promovierende geeignet die einen Abschluss (Master, Staatsexamen, o.ä.) in Medizin, Tiermedizin, den Naturwissenschaften, Pharmazie, den Gesundheitswissenschaften oder einem verwandten Fach haben.

Betreuung

Betreuer

Der Doktorand wird von einer prüfungsberechtigten Person betreut (Betreuer), die der Medizinischen Fakultät, einer anderen Fakultät der LMU oder einer externen Einrichtung angehören kann.

Betreuungskommission (Thesis Advisory Committee, TAC)

Im ersten Fachsemester des Promotionsprojekts, wird für jeden Doktoranden eine Betreuungskommission eingesetzt. Diese besteht aus dem Betreuer, einem zweiten Gutachter und einer dritten Person. Die im Promotionsprojekt berührten Gebiete sollten angemessen berücksichtigt werden.

Mindestens zwei Mitglieder der Betreuungskommission müssen der Medizinischen Fakultät angehören.

Zielvereinbarung & Zwischenevaluierungen

Zielvereinbarung

Zusammen mit der Betreuungskommission schließt der Doktorand eine **Zielvereinbarung** ab, welche nicht nur die Betreuungsverhältnisse widerspiegelt, sondern auch Informationen zum geplanten Projekt, Meilensteine, curriculare Anteile und ähnliches gibt. Die Zielvereinbarung wird von allen Mitgliedern des TACs und dem Doktoranden unterschrieben. Sie muss spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters vorliegen, da der Doktorand sonst exmatrikuliert wird.

Zwischenevaluierungen

In regelmäßigen Abständen hat sich die Betreuungskommission mit dem Doktoranden zu treffen und **Zwischenevaluierungen** durchzuführen. Diese müssen spätestens im 3. und 5. Fachsemester stattfinden. Entsprechen die Ergebnisse der Zielvereinbarung, so kann das Promotionsprojekt weitergeführt werden. Sind Korrekturen an der ursprünglichen Zielvereinbarung notwendig, so wird eine **Änderungsvereinbarung** festgelegt.

Stellt die Betreuungskommission fest, dass vereinbarte Leistungen nicht erbracht wurden, so kann festgelegt werden, welche zu wiederholen sind. Sollten die Leistungen auch im Rahmen einer Wiederholungsmöglichkeit nicht erbracht werden, so ist davon auszugehen, dass auch die vereinbarten Ziele für die Zulassung zur Disputation voraussichtlich nicht erbracht werden können. Die Betreuungskommission wird aufgehoben und das Promotionsprojekt wird beendet.

Verfahrensablauf nach Fertigstellung der Dissertation

I. Abgabe der Dissertation und des Antrags auf Zulassung zur Promotion im Promotionsbüro

Wenn die erforderlichen Leistungen im Rahmen der Zielvereinbarung für die Zulassung zur Promotion erbracht worden sind, kann die Betreuungskommission die wissenschaftliche Begutachtung der Dissertation einleiten. Hierzu sind folgende Unterlagen im Promotionsbüro einzureichen:

I.1. Antragsbogen

Der Antragsbogen muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben sein.

I.2. Dissertation (5-fach)

Die Dissertation muss als druckfertiges Manuskript in DIN A4 vorgelegt werden. Sie muss festgebunden und paginiert sein, ein Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie eine ausführliche Zusammenfassung beinhalten. Sie muss auf Englisch geschrieben sein.

Eine kumulative Dissertation kann auch eingereicht werden und besteht aus mindestens 2 Fachartikeln, die in einem peer-reviewed Journal veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sind. Der Doktorand muss bei mindestens einem Artikel Erstautor sein.

Bei einer kumulativen Dissertation muss eine einleitende Zusammenfassung vorangestellt sein, in der die Bedeutung der Arbeiten für das engere Fachgebiet erläutert werden und in der der Beitrag des Doktoranden in Bezug auf Inhalt und Umfang dargestellt wird.

I.3. Elektronische Fassung der Dissertation (1-fach, PDF-Format)

Zusammen mit der gebundenen Ausgabe der Dissertation muss eine elektronische Fassung im PDF-Format (max. 5MB!) abgegeben werden.

I.4. Lebenslauf

I.5. Ein Verzeichnis aller wissenschaftlichen Publikationen (deutsch oder englisch)

I.6. Eidesstattliche Versicherung

Die eidesstattliche Versicherung muss in die gebundene Ausgabe der Dissertation eingebunden und vom Doktoranden eigenhändig unterschrieben werden.

I.7. Übereinstimmungserklärung

Eine unterschriebene Erklärung der Übereinstimmung der gebundenen und elektronischen Fassung der Dissertation.

I.8. Bestätigung Ko-Autoren

Nur bei einer kumulativen Dissertation erforderlich.

I.9. Zielvereinbarung

Falls diese noch nicht eingereicht wurde.

Alle benötigten Formulare stehen im [Downloadbereich](#) zur Verfügung!

II. Weiterer Verfahrensablauf

II.1. Prüfung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit

Ist der Antrag auf Zulassung mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht worden, so beauftragt der Vorsitzende des Promotionsausschusses den Betreuer mit dem ersten Gutachter und ein zweites Mitglied der Betreuungskommission mit dem zweiten Gutachten.

Nach Eingang der beiden Gutachten, gibt der Promotionsausschuss die Dissertation und die beiden Gutachten an die beiden anderen Mitglieder der Prüfungskommission, sowie an die Mitglieder des Promotionsausschusses mit der Bitte um Stellungnahme in Umlauf.

Die Dissertation ist angenommen, wenn die Gutachten und Stellungnahmen der Mitglieder der Prüfungskommission und des Promotionsausschusses jeweils eine Benotung mit "ausreichend" (4.0) oder besser vorschlagen.

Die Dissertation kann vom Promotionsausschuss insgesamt einmal zur Überarbeitung zurückgegeben werden. Die überarbeitete Version muss innerhalb eines Jahres wieder zur Begutachtung vorgelegt werden.

II.2. Disputation

Bei bestandener Dissertation wird der Doktorand zur Disputation zugelassen. Der Doktorand wird durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses mindestens zwei Wochen vor der Disputation schriftlich geladen.

Der Kandidat trägt bei der Disputation bis zu 45 Minuten die Ergebnisse der Dissertation vor (öffentliches Referat). Anschließend findet eine wissenschaftliche Aussprache (30 - 60 Minuten) unter Leitung des Vorsitzenden der Prüfungskommission statt.

Die Benotung und die Bekanntgabe des Ergebnisses finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Disputation wird auf Englisch abgehalten.

Über den Ablauf der Disputation wird ein Protokoll angefertigt.

II.3. Veröffentlichung der Dissertation

Nach bestander Disputation muss der Doktorand die Dissertation öffentlich zugänglich machen. Sollte die Annahme der Dissertation mit Auflagen verbunden sein, so ist die geänderte Fassung vor der Veröffentlichung dem Betreuer vorzulegen und von diesem eine schriftliche Bestätigung einzuholen, dass die Auflagen erfüllt wurden.

Das Titelblatt muss die Bezeichnung "Dissertation zum Erwerb des Doctor of Philosophy (Ph.D.) an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München", sowie den Namen der Einrichtung, an der die Arbeit angefertigt wurde, enthalten. Auch der Tag an dem Dissertation abgeschlossen wurde, ist anzugeben.

Auf der Innenseite sind der Betreuer sowie der zweite Gutachter und der Tag der Disputation aufzuführen.

III. Abschluss des Verfahrens

Innerhalb eines Jahres nach der Disputation muss der Kandidat sechs gebundene Ausgaben, eine digitale Version und zwei Formblätter für die Abgabe von elektronischen Dissertationen bei der "Publikationsdienste Dissertationen" der Universitätsbibliothek abgeben. Datenformat und Datenträger richten sich nach den Vorgaben der Universitätsbibliothek. Der Lebenslauf muss weder in der gedruckten noch in der elektronischen Fassung der Pflichtexemplare enthalten sein.

Werden die Pflichtexemplare nicht fristgerecht abgeliefert, so erlöschen alle durch den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsverfahrens erworbenen Rechte.

Die "Publikationsdienste Dissertationen" befinden sich in der Leopoldstr. 13, Haus 1, 1. Stock, Zimmer 1108. Dissertationen können Montags bis Freitags zwischen 09:00 und 13:00 abgegeben werden.

Alle Informationen zur Abgabe von Dissertationen finden Sie unter
<http://www.ub.uni-muenchen.de/schreiben/dissertationen/index.html>

Promotionsurkunde, Promotionszeugnis und Transcript of Records

Nach bestandener Promotionsprüfung und Ablieferung der Pflichtexemplare wird die **Promotionsurkunde** (Doctor's Degree) ausgestellt. Sie ist mit dem Datum versehen, an dem die letzte Prüfung (Disputation) erfolgreich abgelegt wurde.

Gleichzeitig wird das **Promotionszeugnis** (Doctor's Certificate) angefertigt, welches das gleiche Datum erhält wie die Urkunde, sowie das Thema der Dissertation, die Note des Promotionsstudiums und die Endnote.

Ein **Transcript of Records** wird auch ausgestellt, welches alle absolvierten Module und die dazugehörigen Prüfungen, ECTS Punkte und Noten beinhaltet.

Innerhalb eines durch den Koordinator bekannt gegebenen Zeitraums, wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Prüfungsakte, die darauf bezogenen Gutachten und Protokolle gewährt.

Die vollständigen Prüfungsakten werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Vorschriften und individuelle Gegebenheiten bestimmen den Ablauf und die Dauer Ihres Promotionsverfahrens. Bitte vermeiden Sie daher Rückfragen zum Promotionsverlauf. Insbesondere können keine Auskünfte über den voraussichtlichen Zeitpunkt der mündlichen Prüfung erteilt werden.

Downloads

- [Ph.D. Medical Research - Promotionsordnung](#) (192 KByte)
- [Ph.D. Medical Research - Eignungssatzung](#) (24 KByte)